

## **Schutz- und Hygienekonzept zur Vermeidung von CoViD-19-Infektionen für Veranstaltungen im Gemeindehaus der Evang.-Luth. Epiphaniaskirche München-Allach**

- in der Fassung vom 14. Juli 2021 -

Grundlage: 13. BaylFSMV vom 05.06.2021 (i.d.F. vom 30.06.2021) bei einer Inzidenz von unter 100.

### **Anmeldung vor der Veranstaltung**

Grundsätzlich soll vor einer Teilnahme an Veranstaltungen eine Anmeldung bei der Veranstaltungsleitung erfolgen (telefonisch, per Email oder schriftlich). Bei der Anmeldung zur jeweiligen Veranstaltung informiert der/die Veranstaltende bzw. Gruppenleitende die Teilnehmenden über das Hygienekonzept der Evang.-Luth. Epiphaniaskirche.

### **Teilnehmerliste bei Veranstaltungen**

Alle Teilnehmenden der Veranstaltung (einschließlich der Veranstaltungsleitung) werden in einer Liste mit ihren Kontaktdaten (Angaben je Hausstand nur Anschrift oder Telefonnummer oder Email-Adresse erforderlich, sowie Angabe des Zeitraums der Teilnahme soweit nicht zeitlich begrenzt wie im Gottesdienst oder Kirchencafé) dokumentiert (Muster im Anhang). Diese Liste ist vom Veranstalter aufzubewahren und im Bedarfsfall Pfarrer Dr. Knobloch (oder seinem Vertreter) als Verantwortlichen der Evang.-Luth. Epiphaniaskirche auszuhändigen, damit eine Kontaktpersonenermittlung im Falle einer nachträglich identifizierten CoViD-19-Infektion unter den Teilnehmenden oder den Gruppenverantwortlichen für die Gesundheitsbehörde möglich ist. Die Daten müssen zu diesem Zweck (gemäß §13 DSGVO) einen Monat so aufbewahrt werden, dass sie vor unbefugter oder unrechtmäßiger Einsichtnahme und Verarbeitung sowie vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist sind die Daten zuverlässig zu vernichten, so dass Dritte sie nicht einsehen können.

### **Betretungsverbot für Personen mit Erkrankungen oder CoViD-Kontakten**

Über die Ausschlusskriterien der Teilnahme sind die Teilnehmende bei der Anmeldung oder spätestens zu Beginn der Veranstaltung zu informieren. Ein entsprechender Hinweis auf dem Anmeldebogen oder ein Aushang sind hierfür ausreichend.

Von der Teilnahme an der Veranstaltung sind auszuschließen:

- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu CoViD-19-Erkrankten hatten und/oder
- Personen, die CoViD-19-assoziierte Symptome aufweisen wie Fieber, Husten, Durchfall oder andere grippale Symptome aufweisen.

Sollten Teilnehmende während der Veranstaltung derartige Symptome entwickeln, haben diese umgehend den Veranstaltungsort zu verlassen.

### **Informations- und Fürsorgepflicht der Veranstaltungs- bzw. Gruppenleitung**

Jede Leitung einer Veranstaltung muss dem Kirchenvorstand der Evang.-Luth. Epiphaniaskirche ein eigenes, auf ihre eigene Situation hin ausgerichtetes Schutz- und Hygienekonzept vorlegen, um sich in den Gemeinderäumen aufhalten zu dürfen.

### **Ein- und Ausgänge**

Der Zugang zu den Gemeinderäumen erfolgt stets über die Eingangstür des Gemeindehauses.

Gruppenbildung vor dem Betreten oder nach dem Verlassen des Gemeindehauses ist zu vermeiden.

Der Ausgang erfolgt über die Terrassentür, die Tür Jugendhaus oder über den Kirchenraum.

Die Türen zu den Gemeinderäumen sollen bis zum Beginn und nach dem Ende einer Veranstaltung geöffnet bleiben, um zu vermeiden, dass mehrere Personen die Türklinke anfassen müssen.

## Mund-Nasen-Schutz (MNS)

Alle Personen tragen in geschlossenen Räumen durchgehend FFP2-Masken, Ausnahmen gelten bei Nachweis, dass die Maske aus medizinischen Gründen nicht getragen werden kann. Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 15 brauchen lediglich medizinische Masken, von 0-6 besteht keine Maskenpflicht.

## Mindestabstand während einer Veranstaltung

Die Einhaltung eines Mindestabstands von mindestens 1,5 m zwischen den Teilnehmenden vor, während und nach der Veranstaltung ist zu beachten. Dies gilt nicht für Mitglieder eines Hausstands. Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand notwendigerweise unterschritten werden muss, ist von allen Teilnehmenden auch während der Veranstaltung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Gegebenenfalls sind weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten (z. B. Einmalhandschuhe, erhöhter Lüftungsturnus...). Die vorgefundenen Abstände der Tische und Stühle sind beizubehalten.

## Maximale Personenzahl pro Raum/im Freien

Damit die Voraussetzungen für den oben genannten Mindestabstand geschaffen werden können, ist grundsätzlich die Anzahl der Teilnehmenden pro Raum folgendermaßen begrenzt:

Kirchenraum:	31 Personen + 4 Personen Team
gr. Gemeindesaal:	14 Personen
kl. Gemeindesaal:	6 Personen
Dachgeschoss:	8 Personen Empore, 5 Personen Fliesenfläche (13 Gesamt)
Disco:	6 Personen
Bastelraum:	7 Personen

Im Freien bestimmt sich die maximale Personenzahl nach der Anzahl der Sitzplätze, hierbei sind die Regelungen zum Mindestabstand einzuhalten.

## Arbeitsmittel

Ein Austausch von Arbeitsmaterialien ist nicht erlaubt, das Berühren derselben Gegenstände durch mehrere Personen soll möglichst vermieden werden. Arbeitsmittel werden von den Teilnehmenden selbst mitgebracht.

## Hygienemaßnahmen/Lüftungskonzept

Veranstaltungen, die Körperkontakt zwischen den Teilnehmenden erfordern, sind untersagt. Die Veranstaltungsräume sind regelmäßig zu lüften (mind. 10 Minuten je volle Stunde). Die grundlegenden Hygienemaßnahmen wie Husten in die Armbeuge, Benutzung von Einmaltaschentüchern, gründliches Händewaschen und ggf. weitere Desinfektionsmaßnahmen sind eigenverantwortlich durchzuführen. Informationen zu den Abstands- und Hygieneregeln sind gut sichtbar im Haus angebracht.

## Reinigung und Desinfektion der Räume

Die Evang.-Luth. Epiphaniaskirche stellt sicher, dass die Sanitäreinrichtungen, Tische und Stühle, Türklinken, Handläufe und Armaturen einmal täglich gereinigt und gegebenenfalls desinfiziert werden. Mittel für die Handdesinfektion wie Seife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittelspender stehen zur Verfügung.

## Nahrungsmittel, Küchenbenutzung, Kirchencafé

Grundlage ist hierfür auch das Rahmenkonzept Gastronomie vom 16.6.2021.

Die Nutzung der Küche ist unter bestimmten Bedingungen für die Nutzung von Gruppen und das Kirchencafé möglich:

- In der Küche dürfen sich nur Angehörige eines Haushalts aufhalten.
- Nach dem Betreten der Küche, des kleinen Saals oder Gartens (= Cafébereich) sind umgehend die Hände zu desinfizieren (Mittel ca. 30 Sekunden einwirken lassen, nicht abtrocknen!) oder gründlich zu waschen.
- Während der gesamten Arbeit mit Lebensmitteln, Geschirr und Besteck sind Schürze, Einmalhandschuhe und medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske zu tragen. Beim zwischenzeitlichen Verlassen der Küche/ des Cafébereichs sind Schürze und Handschuhe vor Ort zu belassen!
- Alle Arbeitsflächen werden zu Beginn wie üblich mit Desinfektionsmitteln gereinigt.

- Die Gäste tragen sich in die bereitliegende Anwesenheitsliste ein.
- Es gibt ein kleines Bewirtungsteam, das die ganze Zeit über Mund-Nasen-Schutz tragen muss.
- Den Gästen wird von den als Bewirtungsteam fungierenden Ehrenamtlichen ein passender Sitzbereich am Tisch zugewiesen und die wichtigsten Punkte des Hygienekonzepts zusammengefasst.
- Der Mindestabstand von 1,5 m muss zu jeder Zeit gewährleistet sein. Angehörigen eines Haushaltes ist auch das gemeinsame Sitzen ohne Mindestabstand erlaubt. Die Höchstgrenzen verändern sich hierdurch nicht.
- Die Bewirtung wird an Tischen durchgeführt. Die Gäste bestellen und erhalten die gewünschten Speisen und Getränke am Tisch. Das Besteck wird als Set zusammengerollt in einer Einmalserviette serviert.
- Vor dem Verlassen des Cafés stellen die Gäste nach Möglichkeit ihr verwendetes Geschirr und Besteck auf dem dafür bereitgestellten Servierwagen ab.

**Diese Regelungen dienen dem Schutz der Veranstalter und Teilnehmenden und sind von ihnen eigenverantwortlich einzuhalten. Veranstalter und Teilnehmende, die dem Hygienekonzept zuwiderhandeln, können durch Ausübung des Hausrechts durch die Veranstaltungsleitung oder Verantwortliche der Evang.-Luth Epiphaniaskirche mit sofortiger Wirkung des Veranstaltungsortes verwiesen werden.**

Dieses Schutz- und Hygienekonzept wurde vom Kirchenvorstand der Evang.-Luth. Epiphaniaskirche am 14.07.2021 beschlossen und ist bis auf weiteres gültig.

München, den 14.07.2021

Pfarrer Dr. Harald Knobloch  
Vorsitzender des Kirchenvorstands

#### **Anhang 1:**

#### **Verpflichtungserklärung**

**Durch Vorlage dieses unterschriebenen Raumnutzungshygienekonzepts bestätige ich, dass ich es aufmerksam gelesen habe und verpflichte mich zur Einhaltung aller darin dargelegten Punkte. Ein unterschriebenes Exemplar ist mind. 3 Werktage vor Kursbeginn im Pfarramt abzugeben.**

\_\_\_\_\_  
Nachname, Vorname (in Druckschrift)

\_\_\_\_\_  
Gruppe / Veranstaltung

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Vom Pfarramt auszufüllen:

Angebotsspezifisches Hygienekonzept liegt vor und ist – soweit beurteilbar – nicht zu beanstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

